

**INHALT**

Vorwort	1
Bildung	
▪ Europäischer Bildungsgipfel	2
Aktuelle Stunde	
▪ LKW-Maut	3
Gesundheit	
▪ Modernisierung der GKV	3
Arbeit	
▪ 2./3. Lesung Reformen auf dem Arbeitsmarkt	4
Finanzen	
▪ Steueränderungsgesetz zur Steuervereinfachung	4
Wirtschaft	
▪ Öffentlich Private Partnerschaften	5
▪ Sicherung des deutschen Seeschiffbaus	5
Außenpolitik	
▪ Schröder will Vereinte Nationen stärken	6
▪ Friedensprozess in Kolumbien	6
Recht	
▪ Gegen unlauteren Wettbewerb	7
▪ Justizmodernisierungsgesetz	7
Landwirtschaft	
▪ Tierschutzbericht 2003	8
Kultur	
▪ Novelle Filmförderungsgesetz	8
Verkehr	
▪ Ergänzung Fahrerlaubnisverordnung	9

**Da beißt die Maut keinen Faden ab. -
Schluss mit dem Katz-und-Maut-Spiel!;**

(Der Grünen-Abgeordnete Albert Schmidt in der Aktuellen Stunde des Bundestages zum Thema Maut.)

V O R W O R T**Liebe Genossin, lieber Genosse,**

in dieser Woche haben wir das Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung und das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt - die ersten Gesetze der Agenda 2010 - verabschiedet.

Wir haben diese Gesetze mit unserer eigenen Mehrheit beschlossen – und das werden wir bei den folgenden Teilen der Agenda 2010 auch tun. Die SPD-Fraktion trägt den Erneuerungsprozess für Deutschland. So wollen wir diesen auch nach außen und in unserer Partei vertreten.

Euch zwei erfolgreiche Wochen im Wahlkreis,

herzliche Grüße

Nina Hauer

IMPRESSUM**Herausgeberin:**

SPD-Bundestagsfraktion
Nina Hauer, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Kerstin Villalobos
Vera Nicolay
Ulrike Fleischer
Claudia Nussbauer

Redaktionsschluss: 26.9.2003, 13 Uhr

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048

**B I L D U N G****Europäischer Bildungsgipfel**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Ergebnisse der Europäischen Bildungsministerkonferenz in Berlin begrüßt. Anlass war die Regierungserklärung von Bildungsministerin Edelgard Bulmahn zur Konferenz am 25. September im Plenum.

Mit einem Entschließungsantrag haben die Koalitionsfraktionen die Erklärung der Ministerin flankiert, die Erfolge der Bundesregierung bei der Internationalisierung der deutschen Hochschulen gewürdigt und zu weiteren Anstrengungen aufgefordert.

Die Bildungsministerkonferenz am 18. und 19. September in Berlin stand im Zusammenhang des "Bologna-Prozesses". Der 1999 von 29 europäischen Staaten auf den Weg gebrachte so genannte Bologna-Prozess, hat das Ziel, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Er ist durch den Berliner Bildungsgipfel entscheidend weiterentwickelt und konkretisiert worden.

Bachelor und Master kommen

Besonders hervorgehoben wurde in der Debatte, dass sich die Teilnehmerstaaten auf konkrete Zeitziele und Rahmenvorgaben für die Einführung von Bachelor und Master als Regelstudiengänge, für die Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen und für konkrete Maßnahmen zur besseren Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen verständigen konnten.

Hochschule in der Gesellschaft

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt außerdem, dass die gesellschaftspolitische Dimension des künftigen europäischen Hochschulraumes in der Abschlusserklärung des Berliner Gipfels eine deutliche Stärkung erfahren hat. Mit der Aufnahme sieben neuer Teilnehmerländer hat sich die Zahl der Bologna-Staaten auf

40 erhöht. Die Vision eines europäischen Hochschulraumes, in dem Studierende und Lehrende sich über nationale Grenzen hinweg frei und mit größtmöglichen Chancen auf Anerkennung ihrer Leistungen und Qualifikationen bewegen können, hat insgesamt sehr viel deutlichere Konturen bekommen.

Den Worten Taten folgen lassen

In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen, den Worten Taten folgen zu lassen - auf europäischer, vor allem aber auch auf nationaler Ebene. Eine nationale Bologna-Task-Force mit Koordinierungs- und Monitoringfunktion soll eingesetzt und eine nationale Umsetzungskonferenz einberufen werden, um eine Strategie zur Verwirklichung der Ziele des Bologna-Prozesses zu entwickeln.

Bis 2010 sollten Bachelor- und Masterstudiengänge flächendeckend eingeführt, international anschlussfähig und auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert sein. Die Doktorandenausbildung soll zu einer dritten Stufe im neuen Graduationssystem weiterentwickelt werden. Und auch die nationale Studienförderung soll den Gegebenheiten des künftigen europäischen Hochschulraumes angepasst werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hält fest: Der Koordinations- und Kooperationsbedarf von Bund und Ländern in der Bildungs- und insbesondere der Hochschulpolitik in den kommenden Jahren ist enorm. Die Aufkündigung der Zusammenarbeit - wie insbesondere von den CDU-regierten Ländern avisiert - wäre genau das Gegenteil dessen, was bildungspolitisch jetzt geboten ist. Wenn es dafür noch eines Beweises bedurft hätte: Der Bologna-Prozess liefert ihn.

**A K T U E L L E S T U N D E****Aktuelle Stunde LKW-Maut**

In der Aktuellen Stunde zu den Verzögerungen bei der Einführung der Lkw-Maut machte Bundesminister Stolpe deutlich, dass er am Maut-System festhalte und dass das Zukunftssystem nicht kaputt geredet werden solle.

Das Betreiberkonsortium unter Führung der Deutschen Telekom und DaimlerChrysler sollte das System eigentlich zum 31. August bereitstellen. Nach Zweifeln an der technischen Machbarkeit wurde der Termin auf Anfang November verschoben. Auch die geplante belastbare Testphase mit einer vorläufigen Betriebs-erlaubnis kam zunächst nicht zu Stande.

Weiterer Ablauf

Die Unternehmen des Betreiberkonsortiums haben sich verpflichtet, alle offenen Fragen bis zum Wochenende zu klären. Die Ergebnisse werden den Fachleuten am 29. und 30. September vorgestellt. Anschließend wird festgelegt, wie der Probetrieb gestartet werden kann. Ob der Start des neuen Maut-Systems wie geplant am 2. November erfolgt, hängt davon ab, ob das System verlässlich läuft.

Vertragsanpassung

Dem Bundeshaushalt entgehen pro Monat Einnahmen aus der Maut von rund 156 Millionen Euro. Wegen der Vertragsverletzungen durch die Nichteinhaltung des Starttermins wird eine Vertragsanpassung vorgenommen. Dabei geht es um neue Termine, aber auch um Vertragsstrafen. Die Lasten aus der Nichterfüllung werden nicht allein beim Bund bleiben. Mit Blick auf die Einnahmeausfälle konnte mit dem Bundesfinanzministerium eine Auffangregelung vereinbart werden. Damit ist sicher, dass es keine Verzögerung von Infrastrukturinvestitionen durch Mautverzögerungen geben wird.

Aktuelle Informationen: www.bmvbw.de

G E S U N D H E I T**Modernisierung der GKV**

Mit eigener Mehrheit und Stimmen der Union ist das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung angenommen worden. Grundlage war der mit der Union erzielte Kompromiss. Bei den Beratungen im Gesundheitsausschuss gab es noch Änderungen, die für uns wichtig sind:

- Keine Praxisgebühr bei Schwangerenvorsorge und anderen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen.
- Verbesserung bei der häuslichen Krankenpflege. Zweifelsfragen, die in der Praxis nach der Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom Oktober 2001 auftraten, sind zu Gunsten der Betroffenen geklärt.
- Die Zuzahlung zur Krankenhausbehandlung und zur medizinischen Rehabilitation wird auf insgesamt 28 Tage begrenzt.
- Einrichtungen der Behindertenhilfe mit einer ärztlich geleiteten Abteilung, sind zur ambulanten ärztlichen Behandlung von Versicherten mit geistiger Behinderung zu ermächtigen, soweit eine ausreichende ärztliche Behandlung durch niedergelassene Ärzte nicht sichergestellt ist.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung fordert zudem die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf,

- innerhalb eines Jahres den Entwurf eines Präventionsgesetzes vorzulegen
- die Be- und Entlastungen durch das GKV-Modernisierungsgesetz wirkungsgleich in die Beihilfe- und Versorgungsregelungen für Minister, Beamte und Bundestagsabgeordnete zu übernehmen
- eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder zum Risikostrukturausgleich und weiteren Fragen zum Organisationsrecht in der gesetzlichen Krankenversicherung einzurichten.

**A R B E I T****2./3. Lesung zu Reformen auf dem Arbeitsmarkt**

Um Wachstum zu stärken und neue Beschäftigung zu schaffen haben wir das Gesetz zu Reformen auf dem Arbeitsmarkt beschlossen. Damit bauen wir Beschäftigungshemmnisse ab und erleichtern die Beschäftigung bei Existenzgründern.

Änderung des Kündigungsschutzes

Die „harte“ Grenze von 5 Arbeitnehmern zur Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes wird flexibler gestaltet. Wird ein sechster befristet beschäftigter Arbeitnehmer eingestellt, findet das Kündigungsschutzgesetz auch dann keine Anwendung, wenn der von ihm besetzte Arbeitsplatz als Regelarbeitsplatz zu qualifizieren ist.

Diese Regelung gilt zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2008 und wird dann auf ihre Beschäftigungswirkung hin überprüft.

Abfindungsanspruch

Arbeitnehmer erhalten einen gesetzlichen Abfindungsanspruch. So können sie sich entscheiden, ob sie gegen eine betriebsbedingte Kündigung rechtlich vorgehen, oder eine Abfindung beanspruchen. Diese beträgt einen halben Monatsverdienst pro Beschäftigungsjahr.

Befristung bei der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld wird für alle Personen vor Vollendung des 55. Lebensjahres auf maximal 12 Monate begrenzt. Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können bis maximal 18 Monate Arbeitslosengeld beanspruchen.

Für Arbeitnehmer, die innerhalb einer Übergangsfrist von 25 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes arbeitslos werden, gilt eine Übergangsfrist. Innerhalb dieser Frist gilt die alte Bezugsdauer.

F I N A N Z E N**Steueränderungsgesetz zur Steuervereinfachung**

Mit dem in Erster Lesung beratenen Gesetzentwurf werden weitere Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts und damit zum Bürokratieabbau durchgesetzt.

Im Zentrum steht die Modernisierung des Lohn- bzw. Einkommensteuerverfahrens. Künftig können Unternehmen neben den Lohnsteueranmeldungen auch die Lohnsteuerbescheinigungsdaten elektronisch an die Finanzverwaltung schicken. Bislang werden die Lohnsteuerdaten zwar meist elektronisch erfasst, dann aber mechanisch auf die Lohnsteuerkarten der Arbeitnehmer aufgeklebt.

Kosten- und Zeitersparnisse

Das neue Verfahren spart Arbeitgebern und Arbeitnehmern viel Arbeit: Derzeit müssen jedes Jahr über 36 Millionen Lohnsteuerkarten und Lohnsteuerbescheinigungen sowie 2,5 Millionen Freibetragsanträge und etwa 19 Millionen Lohnsteuer-Anmeldungen in Papierform verschickt und bearbeitet werden. Mit der elektronischen Erfassung von Daten erhält der Bürger wesentlich schneller seinen Steuerbescheid - und gegebenenfalls eine Einkommensteuererstattung. Hinzu kommen massive Kostensparnisse in der Finanzverwaltung, die eine schnelle und bürgernahe Verwaltung ermöglichen.

Weitere Vereinfachungen

Bei der Steuererklärung von Kapitalanlegern sollen zukünftig jährlich zusammengefasste Bescheinigungen von Kapitalerträgen sowie privaten Veräußerungsgewinnen eingereicht werden können. Zugleich wird die europäische Rechnungsrichtlinie umgesetzt und das Investitionszulagengesetz 1999 an die Erfordernisse des Gemeinschaftsrechts angepasst.

Weitere Informationen unter:
www.bundesfinanzministerium.de

**W I R T S C H A F T****Öffentlich Private Partnerschaften**

Öffentlich Private Partnerschaften sind ein neuer und oft auch erfolgreicherer Weg der Bereitstellung von öffentlichen Leistungen. Mit ÖPP können öffentliche Leistungen nicht nur mit geringeren Kosten schneller und früher, sondern auch in höherer Qualität bereitgestellt werden.

Modernisierung des Staates

Mit dieser Art Partnerschaft wird eine dauerhafte, in beiderseitigem Vorteil liegende, dem Gemeinwohl dienende Kooperation zwischen öffentlichen Händen und Privatwirtschaft angestrebt. Insofern stellt ÖPP einen wichtigen Baustein zur Modernisierung der Staates dar.

Andere Modelle

Entscheidend ist dabei nicht der Aspekt der Privatisierung, sondern das Teilen von Aufgaben und Risiken mit dem privaten Sektor. In anderen Ländern, wie beispielsweise in Großbritannien, steht ein anderes Modell zur Diskussion, bei dem sich der Staat von der Bereitstellung öffentlicher Leistungen freihält, sondern diese von Privaten erbrachten Leistungen einkauft.

Antrag ÖPP

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Bundesregierung aufgefordert:

- die Chancen von ÖPP-Modellen in den verschiedenen Politikbereichen umfassender nutzbar zu machen
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für ÖPP zu überprüfen
- eine Implementierungsstrategie für ÖPP zu entwickeln
- ÖPP-Kompetenz- und Service-Strukturen zu schaffen
- auf die Bildung von dezentralen ÖPP-Servicestäben hin zu wirken
- einen bundeseinheitlichen Maßstab für den Wirtschaftlichkeitsvergleich zu entwickeln.

W I R T S C H A F T**Sicherung des deutschen Seeschiffbaus**

Am Donnerstag haben die Koalitionsfraktionen den Antrag zur "Sicherung von Standort und Knowhow des deutschen Seeschiffbaus" eingebracht. Der deutsche Seeschiffbau hat zur Zeit besonders auf Grund der südkoreanischen Konkurrenz Probleme, die allerdings auch durch Kosten-, Produktivitäts- und Strukturdefizite verursacht wurden. Zwar konnten dank Beihilfen neue Aufträge gesichert werden, es sind aber auch die Unternehmen gefordert, die Strukturprobleme zu beheben.

Initiativen der Bundesregierung

Ein Strukturwandel ist nur unter optimalen Rahmenbedingungen möglich. Diese wurden unter anderem durch die Einsetzung eines Maritimen Koordinators und der Einberufung der Nationalen Maritimen Konferenzen geschaffen. Außerdem gibt es einen Maßnahmenkatalog, der die Politik des Dialogs weiterführt, sie aber auch mit einer effektiven Ergebnis- und Fortschrittserwartung verbindet. In der Verantwortung für die Umwelt sieht die Regierung aktuell zudem ein 60-Millionen-Euro-Programm vor, das der Erforschung alternativer Antriebstechnik dienen soll.

Weiter gehende Forderungen

Zu den bereits erfolgten Bemühungen der Regierung fordert der Koalitionsantrag Ergänzungen in Bereich des Seeschiffbaus: So soll die Regierung darauf hinwirken, dass den deutschen und europäischen Werften auch weiterhin Schutzmaßnahmen gegen Dumpingpreise eingeräumt werden können. Zudem ist die Regierung gefordert, deutsche Meerestechnik bei der internationalen Vermarktung durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen und Veräußerungen deutscher Werften und deutschen Knowhows im Marineschiffbau entschieden entgegenzutreten.

**A U ß E N P O L I T I K****Schröder will Vereinte Nationen stärken**

Nach seiner Rede vor der UN-Vollversammlung hat der Bundeskanzler zur Stärkung der Vereinten Nationen und zu einem Ausbau der internationalen Partnerschaft aufgerufen. In der Debatte zum Irak betonte er, nur die Vereinten Nationen hätten die nötige Legitimität, um im Irak den raschen Wiederaufbau unter einer eigenständigen, repräsentativen Regierung zu ermöglichen. Schröder sagte zu, dass Deutschland humanitäre, technische und wirtschaftliche Hilfe beim Wiederaufbau leisten werde. Ein militärisches Eingreifen der Bundeswehr lehnte er ausdrücklich ab.

Stabile Strukturen im Irak

Alle Staaten hätten ein dringendes Interesse an einem freien und demokratischen Irak mit stabilen Strukturen. Zur raschen Wiederherstellung der Souveränität des Irak sei ein realistischer Fahrplan nötig, der unter anderem die Ausarbeitung einer Verfassung sowie freie und demokratische Wahlen unter der Führung der UNO vorsehen müsse.

Ausweitung des ISAF-Mandats

Schröder kündigte an, die Vereinten Nationen würden in Kürze das Mandat für den internationalen Einsatz in Afghanistan ausweiten. Die USA, Frankreich und Russland unterstützten den deutschen Vorstoß, das Mandat für die bislang auf Kabul begrenzte internationale Schutztruppe (ISAF) auf Kundus auszuweiten. Die Bundesregierung will in der nordafghanischen Region ein Wiederaufbauteam von Bundeswehr und zivilen Helfern stationieren.

Die Union wollte militärische Optionen bei der Lösung von Konflikten nicht generell ausschließen.

A U ß E N P O L I T I K**Friedensprozess in Kolumbien**

Die kolumbianische Bevölkerung leidet seit Jahrzehnten an dem gewaltsamen innerstaatlichen Konflikt, in dem Guerillabewegungen, paramilitärische Gruppen, Drogenhändler, aber auch staatliche Sicherheitskräfte schwerste Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen begehen.

Humanitäre Katastrophe

Dieser längste Konflikt in einem lateinamerikanischen Land hat sich, angesichts von jährlich nahezu 5000 Getöteten sowie mittlerweile über 2,5 Millionen Flüchtlingen und internen Vertriebenen, längst zu einer nationalen humanitären Katastrophe entwickelt.

Selbstverständlich muss zuerst der kolumbianische Staat sein Gewaltmonopol wieder herstellen, um die Wahrung der Menschenrechte, sowie der Rechtsstaatlichkeit überhaupt zu garantieren und auch eine Ausweitung eines Konflikts auf die gesamte Andenregion zu verhindern. Hierzu bedarf es aber unserer Begleitung und Unterstützung in den Bereichen Rechtsstaatsförderung, Verteidigung der Menschenrechte, Kampf gegen Ursachen der Gewalt, Schutz der Biodiversität und Bekämpfung des Drogenanbaus durch eine nachhaltige ländliche Entwicklung.

Internationale Unterstützung bei der Konfliktlösung

Die UNO, die EU, die Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und andere haben den Terror verurteilt und anlässlich des Attentates vom 7. Februar 2002 ihre Solidarität mit der kolumbianischen Bevölkerung bekundet.

Der vorliegende Antrag von SPD/ Grünen will – auch international – die kolumbianische Regierung in ihren Bemühungen um Frieden im Land unterstützen und somit zu einer Wiederbelebung des Friedensprozesses beitragen.

**R E C H T****Gegen unlauteren Wettbewerb**

Mit der in 1. Lesung beratenen Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird eine grundlegende Modernisierung des geltenden Rechts ermöglicht. Das deutsche Lauterkeitsrecht ist nicht mehr zeitgemäß und im internationalen Vergleich in einzelnen Bereichen besonders restriktiv. Der Gesetzentwurf wird zu einer schlankeren, europaverträglichen Fassung des UWG führen.

Das Gesetz dient dem Schutz der Mitbewerber, der Verbraucher sowie der sonstigen Marktteilnehmer. Es schützt zugleich das Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb.

Schwerpunkte des Gesetzes

Verbraucher werden erstmalig als gleichberechtigte Partner in den Schutzbereich des Gesetzes integriert. Durch den Wegfall überholter Werbebeschränkungen, wie z.B. der starren Regelungen über Schlussverkäufe, wird das Gesetz an die Erfordernisse eines flexiblen Wirtschaftsstandortes angepasst. Dabei wird an den Grundprinzipien wie der Verpflichtung zu lauterem Wettbewerb und dem Irreführungsverbot festgehalten.

Beispiele

Beispiele für unlauteren Wettbewerb sind Schleichwerbung, Ausnützung der Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen, Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit durch die Ausübung von Druck, Koppelung von Gewinnspielen mit dem Erwerb einer Ware, Behinderung von Marktteilnehmern, Werbung mit Preisnachlässen, die in Wirklichkeit nicht gewährt werden.

Das sog. Spamming ist jetzt nach Art. 13 der neuen Datenschutzrichtlinie über elektronische Kommunikation unzulässig. Diese Richtlinienbestimmung wird im neuen UWG im Rahmen der Regelung der belästigenden Werbung umgesetzt.

R E C H T**Justizmodernisierungsgesetz**

Der Gesetzentwurf zur Modernisierung der Justiz hat das Ziel, Gerichtsverfahren zu vereinfachen, effektiver und flexibler zu gestalten. So können gerichtliche Verfahren schneller und kostengünstiger vorgenommen werden, ohne rechtliche Garantien anzutasten.

Die wichtigsten Änderungen

- Der Zugriff auf Beweisaufnahmen und -ergebnisse anderer Verfahren soll erleichtert werden.
- Wenn ein Strafgericht von der Täterschaft des Angeklagten überzeugt ist, soll das Zivilgericht in einem nachfolgenden Schmerzensgeldprozess daran gebunden sein. Damit werden erneute Zeugenvernehmungen oder Gutachten für den Nachweis einer Straftat im Zivilprozess entbehrlich.
- Der Zivilrichter soll befugt werden, anstelle einer erneuten Vernehmung eines Zeugen auf das Protokoll einer richterlichen Vernehmung in einem anderen Gerichtsverfahren als Beweismittel zurückzugreifen.
- Im Strafverfahren soll unter anderem die derzeit noch geltende Regelvereidigung abgeschafft werden. Durch die Verlängerung der Unterbrechungsfrist auf drei Wochen wird der Zwang zu zeit- und kostenintensiven Maßnahmen entfallen.
- Die Länder sollen ermächtigt werden, bestimmte, bisher noch dem Richter vorbehaltene Verrichtungen, insbesondere im Bereich der Aufgaben des Handelsregisters und der Nachlasssachen, auf den Rechtspfleger zu übertragen.
- Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Staatsanwalt und Rechtspfleger soll bei der Vollstreckung von Straf- und Bußgeldsachen neu geordnet werden.

**LANDWIRTSCHAFT****Tierschutzbericht 2003**

Die Bundesregierung hat dem Bundestag den Tierschutzbericht 2003 vorgelegt. Darin informiert sie über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes auf nationaler und internationaler Ebene, ihre Initiativen zu seiner Verbesserung und ihre zukünftigen tierschutzpolitischen Ziele. Die Rahmenbedingungen wurden dadurch verbessert, dass der Tierschutz mit der Einfügung des Artikels 20a Grundgesetz zum Staatsziel geworden ist. Damit ist das politische Ziel garantiert, noch bestehende Tierversuche zu reduzieren und sie auf ein für die Wissenschaft notwendiges Maß zu beschränken. Mit dem Verfassungsrang des Tierschutzes verbunden ist die weitere Verbesserung der Tierhaltung.

Tierschutz verbessert

Zur Verbesserung des Tierschutzes wurde bereits 2002 das Institut für Tierschutz und -haltung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft eingerichtet. Ebenso wird eine Verordnung zur Nutztierhaltung vorbereitet, die über die bisherigen EU-Richtlinien hinausgeht und damit einen größtmöglichen Schutz der Tiere ermöglicht. In diesem Sinne wird die Einführung der tiergerechten Nutztiergruppenhaltung weiter gefördert.

Künftige Ziele

Die zukünftigen Ziele im Bereich des Tierschutzes betreffen vor allem die europäische und internationale Ebene. Hier ist besonders auf die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der Versuchstiere und auf ein aktives deutsches Engagement in der Internationalen Tierseuchenbehörde [O.I.E.](#) zu verweisen. Gerade im Hinblick auf eine Globalisierung des Handels ist es von größter Bedeutung für den internationalen Tierschutz, gemeinsame und verbindliche Standards festzuschreiben.

KULTUR**Novelle des Filmförderungsgesetzes**

Die Novelle des Filmförderungsgesetzes hat die Stärkung des wirtschaftlichen und kulturellen Erfolgs des deutschen Films im In- und Ausland zum Ziel. Im Mittelpunkt steht die Reform des Fördersystems, die Neugewichtung der Förderbereiche, die Erhöhung der Einnahmen und die Verbesserung der Außenvertretung des deutschen Films.

Neugewichtung des Fördersystems

Mit der Neugewichtung des Fördersystems werden wir die Absatz- und Produktionsförderung verbessern. Die Kosten, um Kinofilme herauszubringen, sind exorbitant gestiegen, ohne dass diese Entwicklung im bisherigen FFG berücksichtigt wurde.

Um deutsche Produktionen stärker zu unterstützen, sollen bei der Förderung künftig nicht nur Besuchererfolge, sondern auch Erfolge auf Filmfestivals eine Rolle spielen. Darüber hinaus sollen die Produzenten von öffentlich geförderten Filmen bei der Finanzierung dadurch entlastet werden, dass die Filmförderungsanstalt Garantien zur Zwischenfinanzierung übernimmt.

Auch die Interessen kleinerer Produzenten und Neueinsteiger sollen bei der Filmförderung flexibler berücksichtigt werden können.

Anhebung der Filmabgabe

Um die finanziellen Voraussetzungen zur verstärkten Förderung deutscher Filme zu schaffen, soll die Filmabgabe gestaffelt nach Umsätzen angehoben werden. Die Fernsehanstalten haben hierzu eine Verdoppelung ihrer freiwilligen Leistungen auf 22,4 Mio. Euro an die Filmförderanstalt zugesagt. Damit steigen die Einnahmen und das Förderungsvolumen der FFA voraussichtlich um über 40 Prozent von 46,2 Mio. auf rund 64,7 Mio. Euro.

**V E R K E H R****Ergänzung der Fahrerlaubnisverordnung**

Die Ergänzung der Fahrerlaubnisverordnung hat das Ziel, das Mindestalter zum Führen motorisierter Rollstühle nicht mehr gesetzlich vorzuschreiben.

Bislang ist es behinderten Kindern unter 15 Jahren untersagt, Elektrorollstühle im öffentlichen Straßenverkehr zu benutzen. Verschiedene Bundesländer ließen zwar unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen zu, doch ohne konkrete Vorgaben. Die unklare Rechtslage stellt eine zusätzlich Erschwernis für behinderte Kinder und deren Eltern dar. Die Neuregelung erlaubt behinderten Kindern eine alters- und entwicklungsentsprechende Teilnahme im Straßenverkehr und hebt damit die bestehenden Ungleichheit zwischen behinderten und nicht-behinderten Kindern auf.

Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse M

Auch die Neuregelung der Fahrerlaubnis der Klasse M dient insbesondere den Interessen gehbehinderter Menschen. Ein leichtmotorisiertes Dreirad ist für diese Personengruppe viel sicherer als ein entsprechendes Zweirad und sichert ihre Mobilität. Bislang war für dreirädrige Fahrzeuge ein PKW-Führerschein Voraussetzung. Mit der Neuregelung berechtigt der bisherige Moped-Führerschein auch zum Fahren mit dreirädrigen Fahrzeugen. Diese neue Fahrerlaubnisklasse kommt insbesondere älteren und gehbehinderten Menschen zugute, weil sie die Lücke zwischen führerscheinfreien Rollstühlen und PKW schließt.

Klare Rechtslage geschaffen

Die deutschen Vorschriften sind in der rechtlichen Trennung von Zwei- und Dreirädern uneinheitlich. Mit der Ergänzung zur Fahrerlaubnisverordnung schaffen wir Klarheit in der Fahrerlaubnisverordnung.